Der Brückenstreit von Jedenhofen

von Helmut Größ

Heute stellt die Glonn die natürliche Gemeindegrenze zwischen Vierkirchen und Weichs dar. Sie trennte vor rund 200 Jahren zwar die Orte Ebersbach und Jedenhofen geografisch, aber beide Orte gehörten zum damaligen Landgericht Kranzberg und damit zu Niederbayern, während der Gemeindeort Vierkirchen selbst zum Landgericht Dachau, also zu Oberbayern gehörte. [i]

Alte Landkarten zeigen an der Stelle des heutigen Übergangs nach Ebersbach keine Brücke. Einen Steg für Fußgänger mag es ja gegeben haben, darüber gibt es aber keine Überlieferung. Der heutige Verlauf der Glonn wurde in den Jahren 1919 bis 1924 durch umfangreiche Flussbaumaßnahmen völlig neu gestaltet. Vorher floss die Glonn in zahlreichen Windungen durch eine feuchte Moos- und Moorlandschaft.

Vom Oberlauf der Glonn bis zur Mündung in die Amper gab es vor rund 200 Jahren 16 Mühlen.[ii] Nur wenige Kilometer ober- und unterhalb von Jedenhofen bestanden Mühlen in Weichs und Asbach. Wo heute der Ramelsbach am ehemaligen Müllerhof vorbeifließt, war einst der Zufluss zur Mühle. Etwas westlich der Mühle befand sich ein kleines Wehr, das ein Altwasser der Glonn abtrennte. Bei drohender Überflutung durch Hochwasser konnte bei geöffnetem Wehr ein Großteil über dieses Altwasser abgeleitet werden. Die weite Ausspülung hinter dem Wehr existiert noch heute als Weiher.

Direkt vor der Mühle führte eine hölzerne Brücke über den Fluss, die vom Müller errichtet und unterhalten wurde. Um von Norden, von Ebersbach her, zur Mühle zu gelangen, mussten die Fuhrwerke auch das besagte Altwasser überqueren. Deshalb gab es bereits Anfang des 19. Jahrhunderts hier eine Holzbrücke um den Kunden aus Aufhausen oder Ebersbach den Zugang zur Mühle zu erleichtern. Hier war bis etwa 1860 der einzige Glonnübergang, denn weder in Weichs noch in Asbach gab es bis dahin Brücken;[iii] der Fluss wurde an seichten Furten durchfahren. Erst in Petershausen bestand eine Brücke, die bereits in der Landtafel von Philipp Apian von 1568 eingezeichnet ist und zollpflichtig war.

Um die kleine Brücke in Jedenhofen entbrannte um 1860 ein Streit über die Zuständigkeit zur Erhaltung und Pflege. Eine kleine Skizze zeigt die damalige Situation der Glonn und des Altwassers sowie die Wegführung zur Mühle mit den beiden Brücken.[iv]

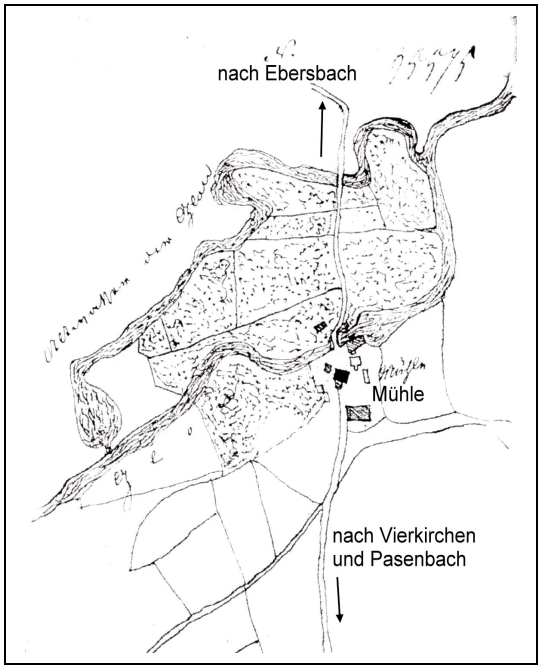

Um 1860 war Franz Mühlbauer Besitzer der Mühle, die er von seinem Vater Johann 1853 übernommen hatte.

Der Streit begann im November 1858, als der Jedenhofener Müller beim Dachauer Landgericht vorsprach und anzeigt, dass an der Brücke über das Altwasser der Glonn das Geländer fehle und dieses von der zuständigen Gemeinde Asbach zu ersetzen sei.[v] Drei Wochen später wird in einem Schreiben festgestellt, dass sich die ganze Brücke in einem gefährlichen Zustand befinde, „*die Überlaghölzer gänzlich verfault*“ und das Geländer fehle ebenfalls.

Die Ortsgemeinde Ebersbach, zur Gemeinde Asbach gehörig, repariert nun die größten Schäden, hielt aber in einem Gemeindebeschluss fest, dass die besagte Brücke „*Zufahrt zur Mühle*“ sei und seit „*Menschengedenken vom Müller hergestellt und unterhalten wurde*“. Deshalb habe

man zwar die Reparaturen durchgeführt, stelle aber dem Müller die Kosten für Holz und Zimmermannsarbeit von zusammen 2 fl (Gulden) in Rechnung.

Am 5. April 1859 erscheint der Müller Franz Mühlbauer gemeinsam mit dem Gemeindevorsteher Andreas Bolz und dem Gütler Karl Gruber, beide von Ebersbach, zu einem Vermittlungsgespräch. Dabei stellt der Müller klar, dass seine Vorfahren die Brücke nur für die Fahrt zur Mühle unterhalten hätten, die Ebersbacher diese aber vor allem auf dem Weg nach Vierkirchen oder Pasenbach nutzen würden. Dazu muss man einfügen, dass ein Dorfteil von Ebersbach damals zur Pfarrgemeinde Vierkirchen gehörte, die Ebersbacher Pfarrkinder also zur Kirche

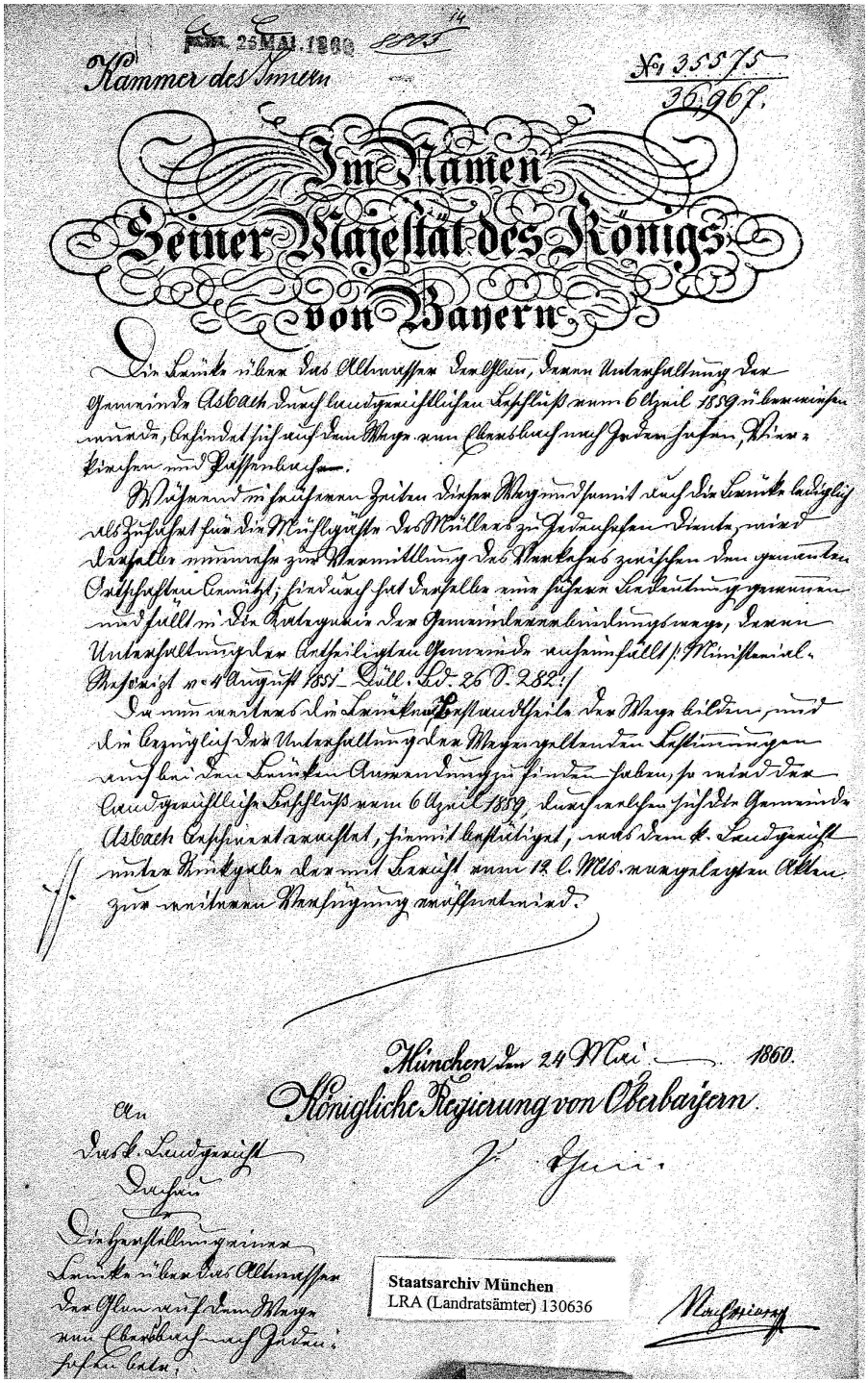
Kammer des Innern

Nr. 35575
36967

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

München den 24 Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Staatsarchiv München
LRA (Landratsämter) 130636

Das Schreiben der Regierung von Oberbayern an das Landgericht Dachau, „Die Herstellung einer Brücke über das Altwasser der Glonn auf dem Wege von Ebersbach nach Jedenhofen betreffend“.

nach Vierkirchen gehen mussten und vom Pfarrer seelsorgerisch betreut wurden. Jedenfalls kam bei diesem Gespräch keine Einigung zustande.
Der Streit eskalierte nun, denn die Ortsgemeinde Ebersbach holte sich im März 1860 mit dem Advokaten C. Berghofer aus München juristischen Beistand.
In einem Schreiben des Landgerichts Dachau vom 16. April 1860 wird festgestellt, dass die Brücke in ihrem ruinösen Zustand eine Gefahr darstelle.
Am 26. Mai 1860 entscheidet endlich die Regierung von Oberbayern mit einem amtlichen Schreiben folgenden Inhalts:

Die Brücke über das Altwasser der Glonn, deren Unterhaltung der Gemeinde Asbach durch landgerichtlichen Beschluß vom 6. April 1859 überwiesen wurde, befindet sich auf dem Wege von Ebersbach nach Jedenhofen, Vierkirchen und Passenbach.
Während in früheren Zeiten dieser Weg und somit auch die Brücke lediglich als Zufahrt für die Mühlgäste des Müllers zu Jedenhofen diente, wird dieselbe nunmehr zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den genannten Ortschaften benützt; hiedurch hat derselbe eine höhere Bedeutung genommen und fällt in die Kategorie der Gemeindeverbindungswege, deren Unterhaltung der beteiligten Gemeinde anheim fällt /: Ministerial-Rescript v. 4. August 1851- Döll.Bd. 26 S. 282 :/
Da nun weiters die Brücken Bestandteile der Wege bilden und die bezüglich der Unterhaltung geltenden Bestimmungen auch bei den Brücken Anwendung zu finden haben, so wird der landgerichtliche Beschluß vom 6. April 1859, durch welchen sich die Gemeinde Asbach beschwert erachtet, hiemit bestätigt, was dem k. Landgericht unter Rückgabe der mit Bericht vom 12. l. Mts. Vorgelegten Akten zur weiteren Verfügung eröffnet wird.

München, den 24. Mai 1860
Königliche Regierung von Oberbayern
Unterschrift

Damit war die Verantwortung für die Brücke über das Glonnaltwasser geklärt und die Instandhaltung gewährleistet. Was nun die Gemeinde Asbach dazu beigetragen hat, ist nicht überliefert. Sicherlich wurde die Brücke repariert und war wieder ohne weitere Klagen befahrbar.
Der Streit allerdings war damit noch nicht zu Ende. Der Müller Franz Mühlbauer hat die obige Entscheidung zum Anlass genommen, jetzt auch für die Brücke auf seinem Grund bei der Mühle einen Betreuer zu finden, da ja der besagte Verbindungsweg auch darüber führte. Hier war die Gemeinde Vierkirchen zuständig, was den Müller veranlasste, am 25. Mai 1861 beim Landgericht Dachau vorstellig zu werden, um die notwendige Reparatur der Brücke in die Wege zu leiten.
Tatsächlich überbringt der Gerichtsdiener des königlichen Landgerichts Dachau der Gemeinde Vierkirchen ein Schreiben vom 31. Mai, in dem die Gemeinde aufgefordert wird zu prüfen, ob bei schlechtem Zustand *„die Passage über die Brücke zu sperren ist“*. Der Müller sei darüber in Kenntnis zu setzen und innerhalb von sechs Tagen *„Rapport zu erstatten“*.
Erst am 13. Juni reagiert die Gemeinde Vierkirchen in einem Antwortschreiben an den k. Landrichter Gaehlen:
Königliches Landgericht!
Zufolge obigen hohen Auftrage begab sich gehorsamst Unterzeichnete mit Zuziehung des Gemeinde Vorstehers Gattinger von Vierkirchen, als Gemeinde Vorsteher der Ortsgemeinde Jedenhofen, und des Müllers Franz Mühlbauer der Mühle Jedenhofen, an ort und Stelle der oben erwehnde Brücke, dieselbe wurde an allen Theilen genau Untersucht, wobei sich folgendes ergab.
Die erwehnde Brücke ist noch mit gute Lagerhölzer wie dieselbe mit circa 3 Zoll starke Schwartling überteckt ist, u. erst kürzlich vom Müller Mülbauer ausgebessert wurde, in dem Zustande, dass dieselbe leicht bis kommenden Herbst als gut fahrbar anerkannt werden kann, dabei macht sich Müller Mühlbauer verpflichtet wenn es vorkommen sollte die gleineren Mängel der erwehnde Brücke auszubesern, bis dieselbe ganz neu hergestellt werde.

(Unterschriften) *Gattinger Vorsteher*
Franz Mühlbauer

Einem K. Landgericht Unterthanigst gehorsamst

Unterschrift des Schreibers) *Romig*

Dieser Schreiber, vermutlich der Gemeindeschreiber, wiederholt am 29. Juni das obige „Gutachten“, indem er nochmals detailliert den Zustand der Brücke schildert:

Königliches Landgericht Dachau

Zufolge nebenstehenden hohen Auftrage bringe ich zur Anzeige, dass eben bezeichnete Brücke noch gute Stützbalken, Lagerhölzer sowie die Druckhölzer, u. Geländer noch in dem Zustande sind, dass man zufersichtlich dahinnsehen kann dass bis obige angeführte Zeit zur herstellen der Brücke leicht austauern kann.

Einem k. Landgericht
Gehorsamst Romig

Damit scheint die Sache ausgestanden gewesen zu sein, wann genau die Brücke tatsächlich erneuert wurde, ist nicht dokumentiert.

Erst ein halbes Jahrhundert später, nämlich im Jahre 1908, taucht die Glonnbrücke wieder in den Akten auf. Um welche der beiden es sich dabei handelt, wird nicht klar ersichtlich. Wahrscheinlich war der Übergang über das Altwasser gemeint, denn diese litt sicherlich bei Hochwasser im Frühjahr oder nach starken Regenfällen mehr unter starker Strömung, da ja der Müller mit dem Wehr vor der Mühle sein Anwesen und die Brücke darauf schützen konnte. Nachdem der Mühlenbetrieb bereits 1882 durch den damaligen Besitzer Sebastian Berthold eingestellt worden war, war die Pflege des Zulaufs nicht mehr notwendig. Die politischen Verhältnisse hatten sich inzwischen geändert, denn jetzt schreibt die Gendarmeriestation Petershausen an das K. Bezirksamt Dachau:

Betreff;
Ruinöse Brücke in der Ortschaft Jedenhofen.

Petershausen,
16.10.08

Aufgrund eigener Wahrnehmung bringe ich hiermit zur Anzeige, dass die Glonnbrücke bei Jedenhofen Gede. (Gemeinde) *Vierkirchen, welche sich auf dem Verbindungswege Ebersbach-Jedenhofen befindet, schadhaft ist, indem sich eine größere Öffnung durch das Unterspülen des Erdreichs gebildet hat.*
Nachdem hier die Gemeinde Vierkirchen unterhaltspflichtig ist, habe ich den soeben an Ort und Stelle erschienenen Bürgermeister in Vierkirchen verständigt, welcher erklärte, dass er die notwendige Reparatur sofort vornehmen lasse.

Johann Schlegl
Stationskommandant

Am 13. 11. 1908 meldet der damalige Bürgermeister Sigl dem Bezirksamt, *„daß die Brücke über die Glonn in Jedenhofen hergestellt ist“.*

Wahrscheinlich wurde die Brücke jedoch nur so weit repariert, dass sie befahrbar war, denn im Jahre 1910 stand eine erneute Instandsetzung an. Dazu schrieb der Dachauer Bezirksbaumeister in seinem Erläuterungsbericht:

Die Brücke über die Glonn, im Zuge des Gemeindeverbindungsweges Jedenhofen - Ebersbach, Gemeindeflur Vierkirchen ist derart baufällig, dass sie bereits gesperrt werden musste. Die hölzernen Widerlager sind völlig verfault, ebenso der Holzbelag und die Geländer. Die Erneuerung muß daher baldigst erfolgen. (…)

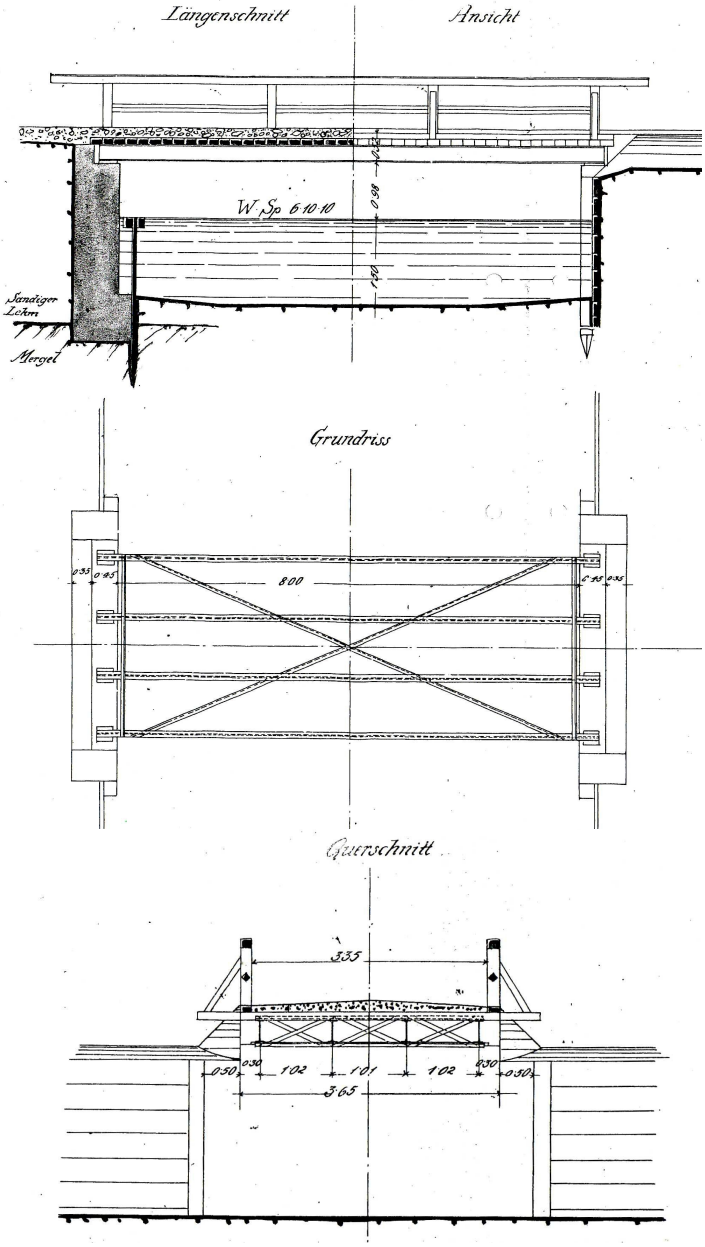

Plan der Glonnbrücke vom 20.10.1910, Ortsarchiv Vierkirchen

Dieses Schreiben war einem Bauplan beigefügt, der die Brücke zeigt, wie sie dann wohl bis zur Erbauung der noch heute (2009) bestehenden existierte. Im Beitrag „Der Bau der Glonnbrücke“ ist diese alte Brücke noch zu sehen.

Noch bis zum Jahre 1971 wurden die beiden Brücken in Jedenhofen benutzt. Die Verbindungsstraße Pasenbach - Jedenhofen wurde dann neu gebaut, die Straßenführung verändert und nicht mehr durch, sondern um das Mülleranwesen herumgeführt, so, wie sie sich noch heute präsentiert. Dazu wurde ein Durchlass für den Ramelsbach gebaut, der den früheren auf dem Hofgelände ersetzte (siehe Foto rechts).

Ein weiterer Plan, den Sebastian Berthold im Jahre 1893 anfertigen ließ, zeigt nicht nur die damalige Hofstelle und die Verlegung der Straße aus seinem unmittelbaren Hofraum, sondern auch die ehemalige Lage der Mühle und der Umgebung nach dem Besitzerwechsel.

Dieser Zaun und Torbogen sperrt den ehemaligen Glonn- und jetzigen Ramelsbachübergang (Stahlrohrdurchlass) ab. Hier war einst die Brücke und die Sandstraße von Jedenhofen nach Ebersbach.

Foto: Autor

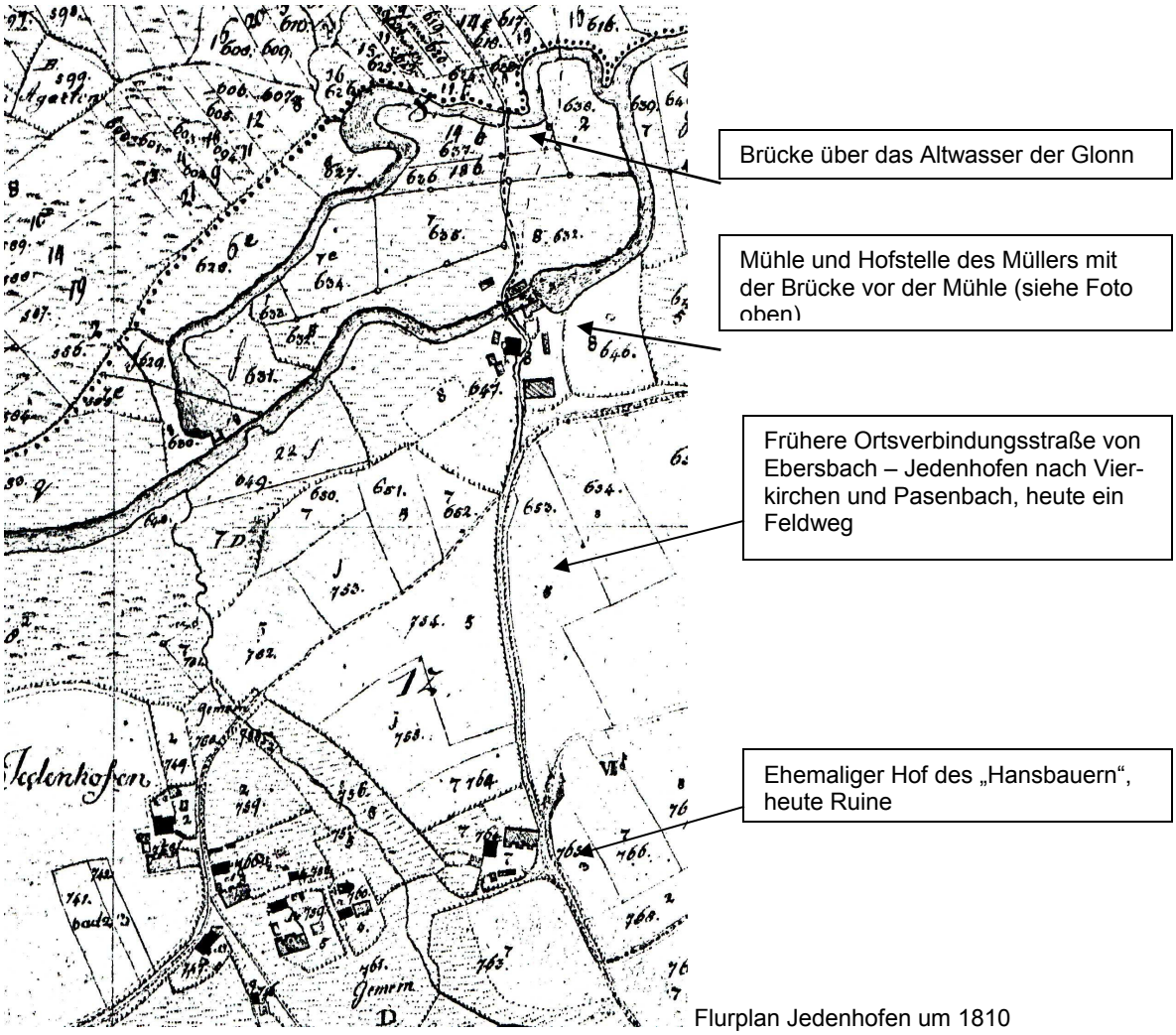

Flurplan Jedenhofen um 1810

Über die Mühle selbst gibt es keine weiteren Aufzeichnungen. Es ist nur so viel bekannt, dass sie auf Eichenpfählen stand und nach Kauf durch Sebastian Berthold in den Jahren nach 1880 abgebrochen wurde. Die Mühle, deren noch brauchbares Inventar in die Mühle nach Weichs kam, wird hier als „Kunstmühl-Aktien-Gesellschaft Weichs“ bezeichnet.

Siehe hierzu auch:
StAMü. 130566
Herstellung und Unterhalt der Wege, Brücken und Stege in der Gemeinde Vierkirchen 1888-1910

Anmerkungen:

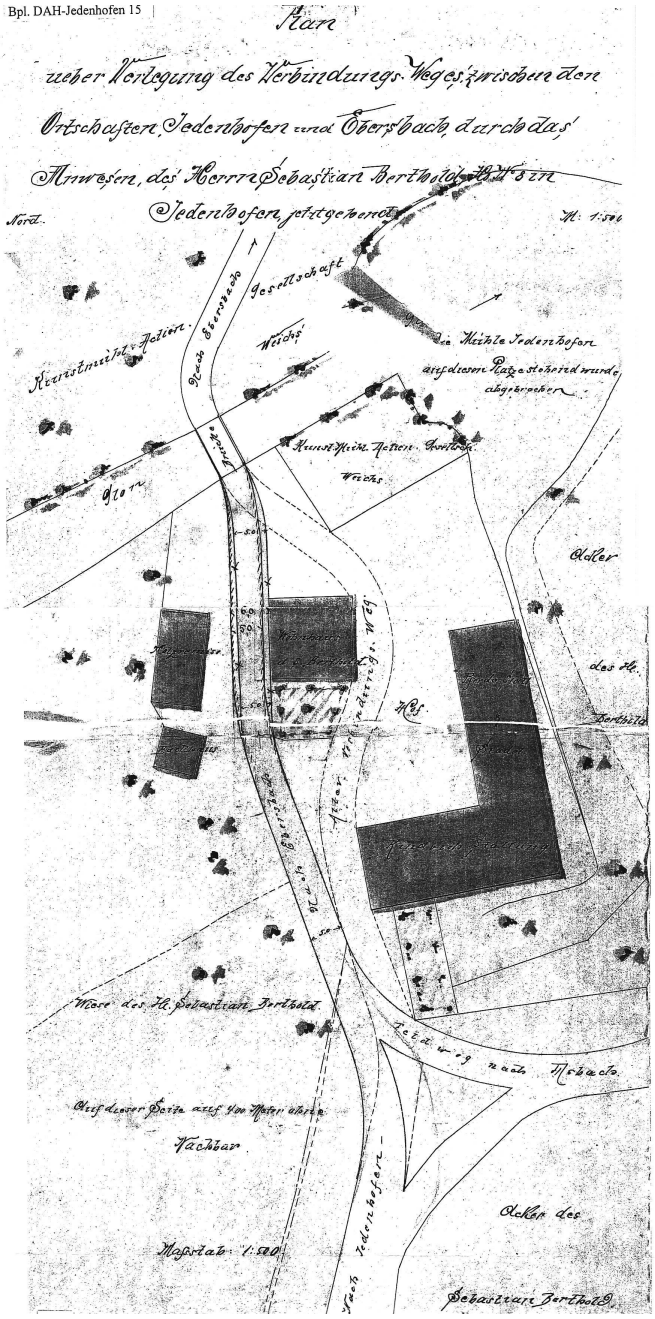

Plan zur Verlegung der Straße durch den Müllerhof vom 15. Nov. 1893 Quelle: StAMü. Bpl Jedenhofen, 15/1893